



Adaptierung Remise 3

Ausschreibung

TEIL 2.3

LAGEPLAN BAUPHASENPLANUNG

1. BAUPHASE
STRASSENBAHNWASCHHALLE NEU

2. BAUPHASE
ABSTELLUNG STRASSENBAHNEN & SANIERUNG GLEISANLAGE
1. AUSBAUSTUFE

3. BAUPHASE
ADAPTIERUNG BESTANDSHALLE REMISE 3
TEIL OST

4. BAUPHASE
ADAPTIERUNG BESTANDSHALLE REMISE 3
TEIL WEST

DER EINBAU DER 3 STK. WEICHEN
ERFOLGT IN DEN SOMMERFERIEN 2025

DER EINBAU DER WEICHE 371
ERFOLGT BEREITS OSTERN 2024

ZU- UND ABFAHRT
REMISE 3

ZU- UND ABFAHRT
REMISE 3

ZU- UND ABFAHRT
EGGENBERGER
STRASSE

ZU- UND ABFAHRT
REMISE 3

ZU- UND ABFAHRT
REMISE 3

ZU- UND ABFAHRT
DAUNGASSE

0. BAUSTELLEINRICHTUNGSFLÄCHE
a. LAGERFLÄCHE CA. 410m²
b. EINRICHTUNG 03.2024

0. BAUSTELLEINRICHTUNGSFLÄCHE
a. CONTAINER-FLÄCHE CA. 290m²
INCL. BAUBÜRO FÜR AG
b. STROM, WASSER, KANAL AM GRUNDSTÜCK

5. BAUPHASE
ABSTELLUNG STRASSENBAHNEN & SANIERUNG GLEISANLAGE
2. AUSBAUSTUFE

SOCKELWAND POMMERGASSE

FERNWÄRME + WASSER DAUNGASSE

1.0 Hauptbauphasen

Die Verkehrsführung der Straßenbahnen während der Bauarbeiten orientiert sich an den fünf Bauphasen, in denen das Bauobjekt abgewickelt wird. Für die einzelnen Phasen sind entsprechende Verkehrsprovisionen zu errichten. Der Straßenbahnbetrieb bleibt über die gesamte Bauphase aufrecht. Besonders hingewiesen wird auf folgende Erkenntnisse:

- verkehrsbedingte Arbeitsbehinderungen infolge MVV (motorisierter Individualverkehr) und Straßenbahnbetrieb
- Terminbedingungen
- fallsweise durch den AG angeordnete Unterbrechung der Leistungserbringung (z.B. infolge Archäologie, betriebliche Notwendigkeiten)

Die Remise 3 ist während der gesamten Bauzeit in Betrieb und Einschränkungen am bestehenden Werkareal sind nur punktuell zulässig. Die Regelarbeitszeit des Werkstattpersonals ist von Montag bis Freitag von 06.50 bis 15.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeit ist der Schichtdienst vor Ort (3-3 Mitarbeiter).

Nur die Betonarbeiten (schneiden und stemmen) in der Bestandshalle müssen außerhalb der Regelarbeitszeit erfolgen. Außerhalb der Halle (Straßenbahnwaschhalle neu und Abstellung Straßenbahnen) können diese Arbeiten auch innerhalb der Regelarbeitszeit der HGL Mitarbeiter durchgeführt werden. Nacht- und Wochenarbeiten sind generell zu vermeiden.

1.1 Erste Bauphase

In der Phase 1 wird die gesamte Straßenbahnwaschhalle neu errichtet. Davor werden vom AG im Vorfeld auch provisorische Überleitungsmaste (zwischen Gleis 4 und Straßenbahnwaschhalle neu) für die Oberleitung aufgestellt. Der Rohbau und Ausbau der neuen Halle muss vor Montagebeginn der Überleitungsträger und der Wassertechnik fertig sein. Dieser Zwischentermin wird priorisiert.

1.2 Zweite Bauphase (1. Ausbaustufe)

In der Phase 2 werden der Leithausbau, sowie die drei zusätzlichen Gleise (16, 17 und 18) und das nördlichste Umfahrgleis (4a) errichtet. Für die Archäologie sind ab Baubeginn diverse Bauleistungen erforderlich. Die zeitlichste Maßnahme hier ist der Einbau der neuen Weiche 371 zu Ostern 2024 (priorisierter Termin). Wegen diesem Weichenbau ist auch eine temporäre Gleissperre in der Eggenberger Straße erforderlich.

1.3 Dritte Bauphase (Teil Ost)

Die bestehende Remise 3 wird in zwei Abschnitten umgebaut. Der erste Abschnitt betrifft die Gleise 3 und 4. Im Außenbereich ist das bestehende Gleis 3 zu sanieren. Diese Bauarbeiten sind erst ab März 2025 durchzuführen. Während dieser Umbauphase müssen die Hallengleise 1 und 2 für den Werksstättenbetrieb und für die Abstellung nutzbar sein. Vor Beginn der Abbruchmaßnahmen muss eine Staubschutzwand zwischen Gleis 2 und 3 über die gesamte Länge und Höhe (bis zur Unterkante abgehängte Decke) errichtet werden. Lärmende Arbeiten (Beton schneiden, Stemmen) sind nach 15 Uhr auszuführen. Die Staubschutzwand muss so errichtet werden, dass sie auch für die 4. Bauphase verwendet werden kann.

1.4 Vierte Bauphase (Teil West)

Der zweite Abschnitt in der bestehenden Remise 3 betrifft die Gleise 1 und 2. Im Außenbereich werden die bestehenden Gleise 1, 2, 3a und 5 saniert. Diese Bauarbeiten müssen außerhalb des Winters durchgeführt werden. Während dieser Umbauphase müssen die Hallengleise 3 und 4 für den Werksstättenbetrieb und für die Abstellung nutzbar sein. Die Zufahrt zur UFD am Gleis 1 muss über die gesamte Bauzeit entweder von Norden oder Süden möglich sein. Erst nach Fertigstellung der Bauarbeiten in der vierten Bauphase wird die Staubschutzwand zwischen Gleis 2 und 3 rückgebaut. Lärmende Arbeiten (Beton schneiden, Stemmen) sind nach 15 Uhr auszuführen.

1.5 Fünfte Bauphase (2. Ausbaustufe)

Da im Vorfeld die bestehende 20kV Leitung (Gat Nr. 10355 und 3644) der Energie Graz umverlegt wird, kann mit den Baumaßnahmen der fünften Bauphase frühestens mit Januar 2025 begonnen werden. Die zeitlichste Maßnahme hier ist der Einbau der drei neuen Weichen in der Eggenberger Straße. Aufgrund dessen sind auch temporäre Gleissperren erforderlich.

LEGENDE

- KATASTER STAND 08.07.2021
- BESTAND
- NEUBAU
- NEUBAU MASCHINELLE ANLAGEN
- ABSTELLPLATZ STRASSENBAHN KURZ LÄNGE 25,3 m BIS 27,5 m
- ABSTELLPLATZ STRASSENBAHN LANG FÜR LÄNGE BIS 34,0 m
- ABSTELLPLATZ ÜBERHANG STRASSENBAHN KURZ FÜR LÄNGE 25,3 m BIS 27,5 m

Plannummer: R3-AS-0000AL-13-0003-F00



Adaptierung
Remise 3
Ausschreibungsprojekt 2023

Allgemein

Rev.	Variation	Datum	Namen	Beschreibung der Änderung

Gesamtplanung		Fachplanung		DATUM	NAMEN

Rechner: Lageplan Bauphasenplanung Teil-GU

MASSSTAB
1:250

Planung:	Profil:
Generalsplan:	Für die Holding Graz
Fachplan:	Für die Stadt Graz